



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-138480/2024-15

Deutschlandsberg, am 24.06.2024

Ggst.: Christian Gödl, 8542 St. Peter im Sulmtal, Korbin 1;
Zu- und Umbau sowie Nutzungsänderung beim bestehenden
gewerblichen (Bau- und Möbeltischlerei) und landwirtschaftlichen
Gebäude auf den GSt 194/1, .6/1 und .6/2 der KG 61028 Korbin
und Errichtung einer Photovoltaikanlage;
**Ansuchen um baurechtliche Bewilligung –
Bauverhandlung;**

K u n d m a c h u n g

Mit der Eingabe vom 20.05.2024 hat Herr Christian Gödl, 8542 St. Peter im Sulmtal, Korbin 1, ein Ansuchen um Baubewilligung für den Zu- und Umbau sowie die Nutzungsänderung beim bestehenden gewerblichen (Bau- und Möbeltischlerei) und landwirtschaftlichen Gebäude auf den GSt 194/1, .6/1 und .6/2 der KG 61028 Korbin und die Errichtung einer Photovoltaikanlage gestellt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 10.07.2024, um 14:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: 8542 St. Peter im Sulmtal, Korbin 1

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 44 AVG 1991

§§ 19, 24 und 25 des Steiermärkischen Baugesetzes,
LGBL. Nr. 59/1995 idF. LGBL. Nr. 108/2022, i.V.m.

§§ 1 ff der Bau-Übertragungsverordnung 2013,
LGBL. Nr. 1/2013 i.d.g.F.;

Verhandlungsleiter:

Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen gemäß § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen betreffend Abwässer, sonstige Abflüsse, Abgase von Feuerstätten, Lüftungsanlagen, Geländeänderungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)